

Bebauungsplan "Sürchen" 1. Änderung, Mayen



Verfahren

Aufstellung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 06.01.2015 bekannt gemacht worden.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Unterrichtung

Der Bebauungsplan wurde am 10.12.2014 vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 13 BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom 06.01.2015 über die Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung erfolgte in der Zeit vom 13.01.2015 bis 27.01.2015.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 27.01.2015 bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02.2015 bis 03.03.2015.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.01.2015 durchgeführt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am 04.05.2015 mitgeteilt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Verabschiedung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Ausfertigung

Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 1.000 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 04.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplans nebst Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 13.05.2015

gez.
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Bescheinigung

Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 22.10.2014

gez.
i. A.
Henning-Prehl

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO)

GE - Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16 - 21 BauNVO)

GE	
Höhe z. Stamm	a
0,8	2,4
A. KL VI+VII	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u 23 BauNVO)

a Bauweise

Baugrenze

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Verkehrsgrünflächen

Offenes Grünland (Öffentliches Grün)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anzupflanzende Bäume

Sonstige Planzeichen

Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn u. Gehweg)

Versorgungsfläche Elektrizität

Rad- u. Wanderweg

Aufschüttung, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs 7 BauGB)

Nutzungsgrenze

Von der Bebauung freizuhaltende Fläche + Fläche für Leitungsrecht

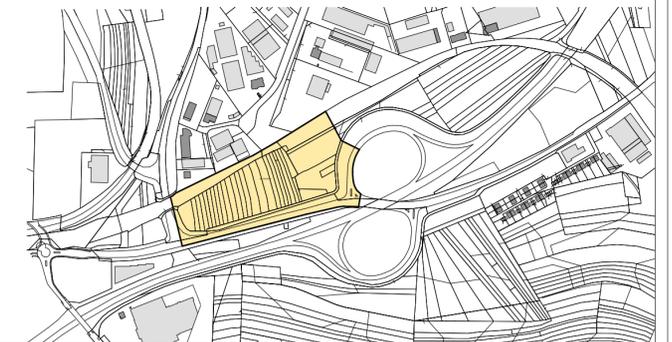
Leitungsrecht

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

110 KV-Leitung

Bemessung in Meter

Übersichtskarte



"Sürchen" 1. Änderung, Mayen

Bebauungsplan

Bauherr:

Stadtverwaltung Mayen

Rosengasse 2
56727 Mayen

Planung:

Stadtplanung



Maßstab:

1/1000

Plan-Datum:

31.10.2014